

Zuwendung aus Mitteln des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie beantragen

Die Stadt Chemnitz gewährt Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen, die die demokratische Kultur in Chemnitz fördern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stärken.

Sie finden hier Informationen zur Beantragung und zur Abrechnung der Zuwendungen.

Siehe auch:

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/ordnung-und-sicherheit/demokratiefoerderung/koordinierungsstelle>

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie** (*Original*)
Anträge können nur von zuwendungsfähigen Antragstellern entsprechend Förderrichtlinie entgegengenommen werden.
- **ausführliche Projektdarstellung** (*Original*)
- **Veranstaltungsprogramm ggf. mit Zeitplan** (*Original*)
- **Begründung für die Antragstellung im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes** (*Original*)
- **Kooperationsvereinbarungen** (*Original*)
- **Verwendungsnachweis** (*Original*)

6 Wochen nach Beendigung des Projektes einzureichen !
- **Fragebogen** (*Original*)
- **evtl. Nachweis ehrenamtliche Tätigkeit** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- eingetragene Vereine und Verbände
- staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen
- natürliche Personen, welche das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben
- politische Jugendorganisationen
- staatliche Institutionen, die auf dem zu fördernden oder ähnlichen Gebieten tätig sind

Antragstellung durch die jeweils vertretungsberechtigte Person nach BGB

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- Beachtung der Förderkriterien der Förderrichtlinie
- Antrag muss von vertretungsberechtigter Person unterschrieben sein
- Antragsunterlagen müssen zu den bekannt gegebenen Fristen in der Koordinierungsstelle vorliegen
- Antrag kann persönlich abgegeben werden

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-1934
- Telefon: 0371 488-1932 (Verwendungsnachweis)
- Fax: 0371 488-1993

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Eingangsbestätigung
- Ablehnungsbescheid
- Zuwendungsbescheid
- Aufforderung zur Überarbeitung

Verwendungsnachweis:

- Schreiben über Prüfung

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Prüfung der Unterlagen: 3 Wochen

Entscheidung zu den Anträgen: nach der jeweiligen Sitzung des Begleitausschusses

Rechtsgrundlagen

- Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Projekten im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz

- Geschäftsordnung für den Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplanes der Stadt Chemnitz für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz
- Lokaler Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz
- Zielpyramide

Weitere Informationen

<http://www.devito-chemnitz.de/lap/lap.htm>

Zuständige Stelle

Büro Bürgermeister D3

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 1931

Fax: +49 371 488 1993

E-Mail.: d3@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten